



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf von Kerssenbrock (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Bingo Lotto Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen haben bei der seinerzeitigen Einführung der Umweltlotterie Bingo Lotto Schleswig-Holstein im Landtag ein Stiftungsmodell gewünscht. Warum ist die Regierung diesem Wunsch bisher nicht gefolgt?

Zu Beginn der Einführung von Bingo war zunächst eine Stiftungslösung erwogen worden. Die Entscheidung fiel jedoch zugunsten eines Vergaberates, weil so die Einbindung aller Landtagsfraktionen möglich ist. Um den Interessen der Umwelt- und Entwicklungsorganisationen gerecht zu werden, wurde ihnen im Vergaberat die Mehrheit zugestanden.

2. Trifft es zu, dass die an Bingo Lotto Schleswig-Holstein – jetzt Bingo Schleswig-Holstein – beteiligten Umweltverbände und Entwicklungsorganisationen weiterhin ein Stiftungsmodell befürworten?

Ja. Die Umwelt- und Entwicklungsorganisationen haben mit Schreiben an die Ministerpräsidentin vom 21. Juni 2002 die bisherigen Erfolge der Lotterie herausgestellt, allerdings die Befürchtung geäußert, dass die Erfolge Begehrlichkeiten möglicher weiterer Interessengruppen begründen könnten. Aus diesem

Grund wurde der Wunsch der Loslösung der Verteilung der Bingo-Zweckerträge vom Landeshaushalt geäußert.

3. Wie stehen das zuständige MUNF, das MFE und die Staatskanzlei zu diesem Wunsch?

Das Ziel der Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, durch eine Stiftungslösung die Fördergelder unabhängig von der staatlichen Haushaltsentwicklung dauerhaft sicherzustellen, könnte durch die Einrichtung einer Stiftung nur schwer erreicht werden.

Das Parlament könnte im Rahmen des Budgetrechts jederzeit die Zuführung der Zweckerträge von Bingo an die Stiftung kürzen oder sogar die Verteilung der Mittel völlig neu ordnen.

Auch der Landesrechnungshof sieht in seinen Prüfungsmitteilungen aus dem Jahr 2000 die Errichtung einer Stiftung für die Vergabe der Zweckerträge kritisch. In seinen Bemerkungen für das Jahr 2001 hat der Landesrechnungshof die Praxis mit dem Vergaberat ausdrücklich für gut befunden.

4. Trifft es zu, dass die in Frage zwei genannten Verbände gemeinsam einen Gesprächswunsch an die Ministerpräsidentin herangetragen haben, um gemeinsame Überlegungen mit dem Land anzustellen, wie Bingo Schleswig-Holstein in Form einer Stiftung privaten Rechts nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden könnte?

Ja. Mit Schreiben vom 21.06.2002 haben die Verbände vorgeschlagen, die Vergabe im Rahmen einer Stiftung zu organisieren. Zugleich haben die Verbände angeboten, der Ministerpräsidentin das Stiftungsmodell zusätzlich noch persönlich zu erläutern.

5. Trifft es zu, dass die Landesregierung ein derartiges Gespräch bisher abgelehnt hat und wenn ja, warum?

Die Ministerpräsidentin hat das für die staatlichen Lotterien zuständige Ministerium für Finanzen und Energie gebeten, das oben genannte Schreiben der Umwelt- und Entwicklungsorganisationen für die Landesregierung zu beantworten. Das Ministerium für Finanzen und Energie hat den Umwelt- und Entwicklungsorganisationen mit Schreiben vom 01.08.2002 die Haltung der Landesregierung in dieser Sache ausführlich erläutert. Es hat deutlich gemacht, dass aus Sicht der Landesregierung die von den Verbänden angestrebte Neuorganisation der Mittelverwendung nicht erforderlich ist.

6. Wer zeichnet für die Ablehnung verantwortlich: die Staatskanzlei, das MUNF oder MFE?

Die Landesregierung.